

Amtsblatt

Nr. 43/2015

ausgegeben am: 06.11.2015

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Öffentliche Zustellung für Herrn Gregor Koschentka	178
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen	
Öffentliche Zustellung für Frau Karisa Ivanova Gorbunova	178
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg	
Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Glör-Wald	
hier: Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft	178

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Gregor Koschentka, letzte bekannte Anschrift Bachstr. 18a, 58089 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 30.10.2015, Geschäftszeichen: 20/2, 1001.1005034.2, VA 2014 und Bescheid für 2014 über den Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt Hagen, Steuernummer 321/5145/2090.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.10.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Karisa Ivanova Gorbunova, zuletzt wohnhaft Louise-Schröder-Str. 5, 58099 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 29.10.2015, Aktenzeichen 55/7120-22423 u.31677.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:45 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.10.2015 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

59494 Soest, den 02.11.2015 Stiftstraße 53

Tel.: 02921/82-5030 Fax.:02921/82-5190

Flurbereinigung Breckerfeld-Glör-Wald, Aktenzeichen: 33.8 – 6 14 12

Einladung

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.12.2014 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Glör-Wald einaeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Breckerfeld-Glör-Wald.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft soll in einer Teilnehmerversammlung ein Vorstand gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wird anberaumt auf

Mittwoch, 25.11.2015, um 19.00 Uhr in der Feuer- und Rettungswache, Langscheider Straße 5, 58339 Breckerfeld.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. In diesem Fall ist der Person eine schriftliche Bevollmächtigung mitzugeben.

Erschienene Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises bzw. Reisepasses ausweisen können. Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Arnsberg Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag gez. Becker

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de